

TOP 8

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Nördliche Innenstadt	16.04.2019	öffentlich

Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion Umsetzung des Parkraumkonzeptes

Vorlage Nr.: 20197244

Stellungnahme Bereich Straßenverkehr (2-15)

Das am 19.06.2018 im Ortsbeirat nördliche Innenstadt vorgestellte Parkraumkonzept beinhaltet eine Analyse und daraus folgend eine Konzeption unter Berücksichtigung des Abriss Hochstraße Nord /Neubau Stadtstraße und Sanierung Hochstraße Süd für die Stadtteile Nördliche Innenstadt, einen begrenzten Teil Friesenheims und die Südliche Innenstadt. Die städtebauliche Entwicklung mit Großbauprojekten mit Auswirkung auf die Innenstadt (ehem. Kaufhof (TWL), Bürgerhof (GAG), Metropol, Hotel-Neubau, Polizeipräsidium, C&A (Neubau Pfalzwerke)) wurde dabei berücksichtigt. Ebenso ein evtl. Abriss Rathaus.

Derzeit wird das Parkraumkonzept aufgrund der Ergebnisse des Projekts "Enge Straßen" für die oben genannten untersuchten Stadtteile fortgeschrieben, weil notwendige verkehrsrechtliche Maßnahmen zum Wegfall von Parkraum in bestimmten Straßen führen. In Bewohnerparkzonen wegfallende Parkplätze, die bereits für Bewohner per Beschilderung reserviert sind, werden aus nahe gelegenen Straßen, in welchen noch keine Bewohnerparkplätze reserviert sind, rekuperiert. Das heißt den sonstigen Verkehrsteilnehmern wird Parkraum zu Gunsten des Bewohnerparkens entzogen. Dabei wird das Verhältnis zwischen vorhandenem Parkraum und ausgestellten Bewohnerparkausweisen berücksichtigt werden müssen, sodass diese Parkplätze kombiniert mit Kurzzeitparkbereichen ausgeschildert werden.

Erst nach dieser Fortschreibung ist eine Umsetzung des Parkraumkonzeptes realisierbar.

Das Parkraumkonzept trifft grundsätzliche die Aussage

 zu Bewirtschaftung des öffentlichen Verkehrsraumes (Kurzzeitparken und Bewohnerparken) und der dazu erforderlichen Kontrollen. Dies wird also in der Umsetzung einfließen.

Nur für den Bereich der Innenstadt (Ortsteil Mitte) selbst wurde eine flächendeckende Bewirtschaftung der Parkflächen im öffentlichen Verkehrsraum als erforderlich bewertet, wobei dieser kostenpflichtig mit Höchstparkdauer 1 Stunde gestaltet werden soll. Auch dies wird dann bei der Umsetzung des Parkraumkonzeptes einfließen.

 Auch eine Förderung der Nutzung der Parkhäuser unter Verdrängung der Kurzzeitparker im öffentlichen Verkehrsraum - in die Parkhäuser - ist enthalten und wird in die Umsetzung einfließen.

Parkhäuser sind durch Schrankenanlagen dem tatsächlich öffentlichen Verkehrsraum entnommen, sodass keine Bewohnerparkplätze darin von der Straßenverkehrsbehörde angeordnet werden dürfen. Die Straßenverkehrsbehörde ist hier nicht zuständig. Es wurde im Parkraumkonzept angeregt, dass mit Betreibern der privaten, öffentlich nutzbaren Parkhäuser und Parkplätzen Verhandlungen über eine Sondervereinbarung für Bewohner durchgeführt werden sollten, also der normale Dauerparkplatz evtl. kostengünstiger von den Betreibern angeboten wird. Hierfür müssen jedoch erst die Voraussetzungen im Rahmen der Umsetzung und der beteiligten Dezernate geschaffen werden.

Keine Aussage zu Kleintransportern ist im Parkraumkonzept enthalten. Hintergrund ist, dass die Straßenverkehrs-Ordnung keine Unterscheidung zu Kleintransportern enthält. Sie sind entweder als PKW zugelassen oder als LKW, sodass es auch keine rechtliche Möglichkeit gibt, hier etwas gesondert im öffentlichen Verkehrsraum auszuweisen.

Innerhalb der Bewohnerparkzonen erhalten Kleintransporter bis 3,5 t zulässiger Gesamtmasse einen Bewohnerparkausweis mit dem mündlichen Hinweis, dass nur dort geparkt werden darf, wo kein Parken unter Mitbenutzung des Gehweges (diese dürfen nur bis 2,8 t zulässiger Gesamtmasse beparkt werden) angeordnet ist.

Die geschilderte Begründung in der Anfrage - die Falschparksituation bezieht sich ausschließlich auf Kontrollen im Rahmen des ruhenden Verkehrs und haben primär mit dem Parkraumkonzept keinen Berührungspunkt.

Zur Information teilen wir mit, dass im Rahmen der Überwachung des ruhenden Verkehrs für den **Stadtteil Nord** in

2018

17 130 Verwarnungen1507 Abschleppmaßnahmen

und in

2019

5450 Verwarnungen 306 Abschleppmaßnahmen

erstellt bzw. durchgeführt worden sind.